



Kinder- & Jugendschutzkonzept

1. Einleitung

Der SV Ruitsch-Kerben e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Ihr Schutz, ihre persönliche Entwicklung und ihr Vertrauen stehen für uns an erster Stelle.

In einer modernen und zunehmend sensiblen Gesellschaft wachsen auch die Anforderungen an Sportvereine stetig. Als zeitgemäßer und verantwortungsbewusster Verein sehen wir es als unsere Pflicht an, diesen Erwartungen gerecht zu werden und klare, verbindliche Standards im Kinder- und Jugendschutz zu definieren. Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept schaffen wir transparente Strukturen für Prävention sowie eindeutige Handlungsleitlinien im Vereinsalltag. Die Einführung erfolgt aus Überzeugung und im Rahmen unserer kontinuierlichen Weiterentwicklung als selbstverständlicher Bestandteil einer professionellen und zukunftsorientierten Vereinsarbeit.

2. Ziele des Konzepts

Der SV Ruitsch-Kerben e.V. verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche im Vereinsumfeld umfassend zu schützen und ihr Wohl jederzeit in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Durch präventive Maßnahmen und klare Strukturen soll sichergestellt werden, dass junge Menschen im Verein sicher, respektvoll und frei von Gewalt trainieren und ihre sportliche Entwicklung entfalten können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Sensibilisierung aller Vereinsverantwortlichen, insbesondere von Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie ehrenamtlich Tätigen. Sie sollen für mögliche Risiken, Grenzverletzungen und Gefährdungen geschult werden und Verantwortung für ein achtsames und wertschätzendes Miteinander übernehmen. Gleichzeitig schafft der Verein klare Handlungsleitlinien für den Umgang mit Verdachtsfällen.

Diese geben allen Beteiligten Sicherheit im Vorgehen, definieren feste Meldewege und stellen sicher, dass Hinweise oder Beobachtungen ernst genommen, sachlich geprüft und vertraulich behandelt werden. Insgesamt dient das Kinder- und Jugendschutzkonzept der Schaffung und dauerhaften Sicherung eines geschützten Vereinsumfeldes, in dem Kinder und Jugendliche Vertrauen entwickeln, sich wohlfühlen und positive Erfahrungen im Sport und im sozialen Miteinander machen können.

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Ehrenamtliche, Vorstandsmitglieder sowie sonstige Personen, die im Auftrag des Vereins Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

4. Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz

Der Verein benennt mindestens zwei Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz, wobei eine Person auf Vorstandsebene und eine andere auf Vereinsebene (außerhalb des Vorstandes) zu benennen ist.

Ansprechperson auf Vorstandsebene:

Name: Christian Frank

Funktion: Vorsitzender

Telefon: 01788549880

E-Mail: frankys_keller@gmx.de

Ansprechperson auf Vereinsebene:

Name: Christoph Müller

Funktion: Jugendtrainer

Telefon: 01724284557

E-Mail: info@derkinderosteopath.com

5. Verhaltensregeln

Im SV Ruitsch-Kerben e.V. ist ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen selbstverständlich. Alle im Verein tätigen Personen begegnen jungen Menschen mit Achtung, Fairness und Verständnis und tragen aktiv zu einem positiven Vereinsklima bei. Körperliche oder verbale Grenzverletzungen werden im Verein in keiner Form toleriert. Jede Handlung, die die Würde, die persönliche Integrität oder das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt, ist strikt untersagt. Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfolgt stets transparent und nachvollziehbar.

Gespräche, Hilfestellungen oder besondere Situationen sollen – soweit möglich – offen gestaltet und für Dritte erkennbar sein, um Vertrauen und Sicherheit zu gewährleisten. Besonderen Wert wird auf die Beachtung von Nähe und Distanz gelegt. Körperkontakt erfolgt ausschließlich altersgerecht, situationsangemessen und nur, wenn er pädagogisch oder sportlich erforderlich ist. Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen sind jederzeit zu respektieren. In Umkleide- und Duschsituationen ist ein besonders sensibler Umgang erforderlich.

Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird gewahrt, und unangemessene Situationen werden konsequent vermieden. Auch im digitalen Raum handeln alle Vereinsverantwortlichen verantwortungsbewusst. Die Nutzung von Messengerdiensten, sozialen Netzwerken und anderen digitalen Medien erfolgt ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Regeln und unter Beachtung des Kinder- und Jugendschutzes.

6. Präventionsmaßnahmen

Zur Prävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen setzt der SV Ruitsch-Kerben e.V. verschiedene verbindliche Maßnahmen um. Alle Personen, die regelmäßig oder in besonderer Verantwortung mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass nur geeignete Personen im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden. Ein weiterer zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit ist die kontinuierliche Sensibilisierung aller Vereinsverantwortlichen.

Durch Informationen, Schulungen und Gespräche werden Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie ehrenamtlich Tätige für Risiken,

Grenzverletzungen und Gefährdungssituationen aufmerksam gemacht und in ihrer Handlungssicherheit gestärkt. Eltern sowie Kinder und Jugendliche werden transparent über die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts informiert. Sie sollen wissen, welche Regeln im Verein gelten, welche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und an wen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Um im Bedarfsfall schnell und verantwortungsvoll handeln zu können, sind im Verein klare Zuständigkeiten und Meldewege festgelegt. Diese geben allen Beteiligten Orientierung, schaffen Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und stellen sicher, dass Hinweise ernst genommen und sachgerecht weitergeleitet werden.

7. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird dieser ernst genommen und vertraulich behandelt. Die Ansprechperson wird informiert und entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand über das weitere Vorgehen. Externe Fachstellen können hinzugezogen werden.

8. Dokumentation und Evaluation

Alle Maßnahmen und Vorfälle werden vertraulich dokumentiert. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

9. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.

Polch, den 03.03.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Frank', written over a horizontal line.

gez. Der Vorstand (vertreten durch den Vorsitzenden Christian Frank)